

9/2015

Inhaltsverzeichnis

Rechtsprechung / Gesetzgebung

1. **Arbeitskampfrecht - Schadensersatz drittbetroffener Unternehmen**
(Urteil des BAG vom 25. August 2015 - 1 AZR 754/13 -)
2. **Annahmeverzug bei rückwirkender Begründung eines Arbeitsverhältnisses**
(Urteil des BAG vom 19. August 2015 – 5 AZR 975/13 -)

Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik

3. Der Arbeitsmarkt im Norden: August 2015

Bildungspolitik

4. Frühkindliche Bildungssysteme
5. Bildungsmonitor 2015 erschienen
6. Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt im August 2015
7. Allianz für Aus- und Weiterbildung
8. Weiterbildungsengagement gewachsen
9. Fachkräftemangel bekämpfen – Wettbewerbsfähigkeit sichern

Verschiedenes

10. Projekthinweis
11. Personaltipp

Rechtsprechung / Gesetzgebung

1. Arbeitskampfrecht - Schadensersatz drittbetroffener Unternehmen

(Urteil des BAG vom 25. August 2015 - 1 AZR 754/13 -)

Die von einem Streik der Fluglotsen am 6. April 2009 am Stuttgarter Flughafen betroffenen Luftverkehrsgesellschaften haben gegen die streikführende Gewerkschaft keine Schadensersatzansprüche wegen ausgefallener, verspäteter oder umgeleiteter Flüge.

Die vier Klägerinnen betreiben Luftverkehrsunternehmen. Die beklagte Gewerkschaft der Flugsicherung e.V. (GdF) vertritt die berufs- und tarifpolitischen Interessen des Flugsicherungspersonals in Deutschland.

Im Frühjahr 2008 forderte die GdF den Betreiber des Verkehrsflughafens Stuttgart - die Flughafen Stuttgart GmbH - zu Tarifverhandlungen für die dort beschäftigten Arbeitnehmer der Vorfeldkontrolle/Verkehrszentrale auf. Vom 3. bis 6. März 2009 fand zunächst ein befristeter Streik dieser Beschäftigten statt, der danach auf unbestimmte Zeit verlängert wurde. Für den 6. April 2009 rief die GdF die bei ihr organisierten und bei der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) angestellten Fluglotsen am Standort Stuttgart zu einem Streik in der Zeit von 16.00 bis 22.00 Uhr zur Unterstützung des Hauptarbeitskampfes der Beschäftigten der Vorfeldkontrolle/Verkehrszentrale auf. Entsprechend einer Notdienstvereinbarung mit der DFS wickelten die Fluglotsen 25 % des planmäßigen Luftverkehrs ab. Dennoch fielen zahlreiche Flüge der Klägerinnen aus, weitere hatten Verspätung oder mussten umgeleitet werden. Aufgrund einer Verbotsverfügung des Arbeitsgerichts Frankfurt am Main brach die GdF den Unterstützungstreik vorzeitig ab.

Die Vorinstanzen haben die im Wesentlichen auf die Zahlung von Schadensersatz aus unerlaubter Handlung gerichteten Klagen abgewiesen. Die Revisionen der Klägerinnen hatten vor dem Ersten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg. Ein Schadensersatzanspruch aus § 823 Abs. 1 BGB wegen einer widerrechtlichen Eigentumsverletzung in Form einer erheblichen Nutzungsbeeinträchtigung an den Flugzeugen besteht nicht. Das Recht der Klägerinnen am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb als sonstiges Recht iSd. § 823 Abs. 1 BGB ist ebenfalls nicht verletzt. Der Streik der Fluglotsen war gegen

den Betrieb der DFS gerichtet. Ein Eingriff in die Gewerbebetriebe der Klägerinnen war damit nicht verbunden und ist insbesondere nicht wegen der öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen für Luftverkehrsunternehmen anzunehmen. Auch die Voraussetzungen einer sittenwidrigen Schädigung der Klägerinnen iSd. § 826 BGB durch den Arbeitskampf bei der DFS liegen nicht vor.

Quelle: BAG

2. Annahmeverzug bei rückwirkender Begründung eines Arbeitsverhältnisses

(Urteil des BAG vom 19. August 2015 - 5 AZR 975/13 -)

Der Anspruch auf Vergütung wegen Annahmeverzugs setzt ein erfüllbares, d.h. tatsächlich durchführbares Arbeitsverhältnis voraus. Bei rückwirkender Begründung des Arbeitsverhältnisses liegt ein solches für den vergangenen Zeitraum nicht vor.

Die Klägerin war bis zum 31. Dezember 1986 bei der Beklagten beschäftigt. Mit Wirkung vom 1. Januar 1987 ging ihr Arbeitsverhältnis im Wege eines Betriebsübergangs auf eine neu gegründete Gesellschaft, die C. GmbH, über. Die Beklagte garantierte ihr ein Rückkehrrecht. Über das Vermögen der C. GmbH wurde am 1. Oktober 2009 das Insolvenzverfahren eröffnet, worauf der Klägerin wegen Betriebsschließung zum 31. Januar 2010 gekündigt wurde. Die Klägerin machte ihr Rückkehrrecht gegenüber der Beklagten gerichtlich geltend. Die Beklagte lehnte den Abschluss eines Arbeitsvertrags unter Berufung auf das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 19. Oktober 2005 (- 7 AZR 32/05 -) in einem nach ihrer Auffassung vergleichbaren Fall ab. Das Landesarbeitsgericht verurteilte die Beklagte rechtskräftig dazu, das Angebot der Klägerin auf Abschluss eines Arbeitsvertrags ab dem 1. Februar 2010 anzunehmen.

Die Klägerin begehrt mit ihrer Klage rückständiges Arbeitsentgelt für die Zeit ab 1. Februar 2010. Die Vorinstanzen haben der Klage stattgegeben. Auf die Revision der Beklagten hat der Fünfte Senat des Bundesarbeitsgerichts die Klage abgewiesen. Ein Anspruch auf Vergütung wegen Annahmeverzugs besteht nicht. Dieser setzt ein tatsächlich durchführbares Arbeitsverhältnis voraus. Ein rückwirkend begründetes Arbeitsverhältnis ist für in der Vergangenheit liegende Zeiträume nicht tatsächlich durchführbar. Die Beklagte schuldet die Vergütung auch nicht nach § 326 Abs. 2 S. 1 Alt. 1 BGB, weil sie die

Unmöglichkeit der Erbringung der Arbeitsleistung für die Vergangenheit nicht zu verantworten hat. Die Beklagte befand sich in einem entschuldbaren Rechtsirrtum.

Quelle: BAG

Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik

3. Arbeitsmarkt im Norden – August 2015

Der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein: August 2015

- **Aktuell: 97.800 Arbeitslose in Schleswig-Holstein; Quote liegt bei 6,5 Prozent**
- **Geringer Anstieg um 1.300 oder 1,4 Prozent gegenüber dem Vormonat.**
- **Im Vergleich zum August des Vorjahres Rückgang um 2.100 oder 2,1 Prozent**
- **Deutlicher Zuwachs bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung: 16.000 zusätzliche Jobs im Vorjahresvergleich.**

Die Zahl der Arbeitslosen ist im August - im Vergleich zum Vormonat Juli - um 2.100 oder 2,1 Prozent - auf 97.800 gefallen. Im Vergleich zum Vormonat Juli steigt sie leicht an: 1.300 oder 1,4 Prozent. Die Arbeitslosenquote liegt aktuell bei 6,5 Prozent, der Vorjahreswert betrug 6,7 Prozent.

Der leichte Anstieg der Arbeitslosenzahlen gegenüber dem Vormonat Juli kommt - angesichts der späten Lage der Sommerferien - nicht überraschend, da die Betriebe üblicherweise erst nach den Sommerferien neues Personal einstellen. Das wird sich mit dem Herbstaufschwung - an den Septemberdaten ablesen lassen. Mit einem Rückgang der Arbeitslosenzahl um 2.100 gegenüber dem August des Vorjahres setzt sich die insgesamt positive Entwicklung seit Anfang des Jahres fort.

Die Arbeitskräftenachfrage ist weiterhin ungebrochen. Insgesamt wurden seit Jahresbeginn 46.100 sozialversicherungspflichtige Stellen gemeldet. Das sind 1.500 oder 3,3 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Besonders im Bereich Soziales und Gesundheit, im Handel und im Gastgewerbe werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht. Aktuell stehen noch junge Fachkräfte zur Verfügung, die – aus den unterschiedlichsten Gründen – nicht von ihren Ausbildungsbetrieben übernommen werden konnten.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - es liegen die Juni-Daten vor(!) – ist gegenüber dem Vorjahresmonat weiter gestiegen. Waren im Vergleichsmonat des vergangenen Jahres noch 897.100 Menschen in Schleswig-Holstein sozialversicherungspflichtig beschäftigt, so sind es aktuell 913.100: ein Anstieg um 16.000 oder 1,8 Prozent. Besonders im Gesundheits- und Sozialwesen (+3.800), im Handel (+2.800), im Gastgewerbe (+2.700), sind zusätzliche Jobs entstanden. Im Bereich der Öffentlichen Verwaltung/ Sozialversicherungen (-700), der Finanz- und Versicherungswirtschaft (-300) sowie im verarbeitenden Gewerbe (-300) wurde Beschäftigung abgebaut.

Auch nach dem offiziellen Beginn des Ausbildungsjahres ist es noch möglich Ausbildungsverträge abzuschließen. Arbeitgeber können neben der Einstiegsqualifizierung(EQ) oder der ausbildungsbegleitenden Hilfe auch das neue Instrument der „assistierten Ausbildung“ nutzen. Unterstützung dazu gibt es bei den gemeinsamen Arbeitgeberserviceteams der Arbeitsagenturen und Jobcenter. Aktuell sind noch 3.638 unbesetzte Ausbildungsplätze gemeldet. Ihnen gegenüber stehen 4.006 Ausbildungsplatzsuchende.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit –
Regionaldirektion Nord

Der Arbeitsmarkt in Hamburg: August 2015

- **Arbeitslosenquote sinkt zum Vormonat um 0,1 Prozentpunkte auf 7,5 Prozent**
- **74.250 Hamburgerinnen und Hamburger waren im August 2015 arbeitslos**
- **15.371 freie Arbeitsplätze stehen den Arbeitssuchenden insgesamt zur Verfügung.**
- **Die Gesamtbeschäftigung liegt im Juni 2015 bei 910.600 Arbeitnehmer/innen.**
- **2.408 Ausbildungsstellen sind noch frei, 414 mehr als im August 2014**

Im August ist die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vormonat um 250 oder 0,4 Prozent auf 74.250 gesunken. Im Vorjahresmonat waren 74.687 Hamburgerinnen und Hamburger arbeitslos gemeldet, das waren 0,6 Prozent oder 437 mehr als im aktuellen Monat. Die Arbeitslosenquote sinkt um 0,1 Prozentpunkte auf 7,5 Prozent. Damit erholt sich der Hamburger Arbeitsmarkt nach dem sprunghaften Anstieg im Juli von über 2.500 Arbeitslosen und der beendeten Urlaubs- und Ferienzeit etwas. Trotz

dieser vermeintlich geringen Veränderungen pulsiert der Hamburger Arbeitsmarkt, für die Öffentlichkeit nicht immer sichtbar, auf sehr hohem Niveau.

1. Seit Jahresbeginn sind über 100.000 An- und Abmeldungen von Hamburgerinnen und Hamburgern verzeichnet worden, die ihren Job verloren haben oder einen neuen antreten konnten.

2. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stieg im Juni zum Vorjahresmonat (+18.100 oder 2,0 Prozent) auf insgesamt 910.600. Prozentual ist das der stärkste Zuwachs und der Höchstwert in diesem Jahr.

3. Im aktuellen Monat stehen Arbeitssuchenden über 15.371 freie Arbeitsstellen zur Verfügung, dies sind 661 oder 4,5 Prozent mehr als im August 2014.

Auch Ausbildungsbetriebe suchen weiterhin intensiv nach Fachkräften von morgen. Seit Oktober 2014 sind 10.350 Ausbildungsstellen zur Besetzung gemeldet worden, ein Plus von 971 oder 10,4 Prozent zum Vorjahreszeitraum. Von den unbesetzt gemeldeten 2.408 Ausbildungsplätzen werden sicher noch, im Rahmen der Nachbesetzungsphase, weitere Ausbildungsplätze erfolgreich besetzt. Dem gegenüber stehen, in exakt gleicher Anzahl, 2.408 junge Erwachsene, die eine Lehrstelle suchen.

Quelle: Agentur für Arbeit - Hamburg

Bildungspolitik

4. Frühkindliche Bildungssysteme

Ende August ist der Ländermonitor "Frühkindliche Bildungssysteme" der Bertelsmann-Stiftung mit dem Titel "Trotz positivem Trend: zu wenig Personal in Kitas" erschienen. Er stellt eine Verbesserung des Personalschlüssels in Kindertageseinrichtungen und damit auch der Qualität der Kinderbetreuung fest. Derzeit kommen auf eine vollzeitbeschäftigte Kita-Fachkraft durchschnittlich 4,4 ganztags betreute Krippenkinder oder 9,5 Kindergartenkinder. Zwei Jahre zuvor war eine Erzieherin durchschnittlich noch für 4,8 Krippen- oder 9,8 Kindergartenkinder zuständig. Die Unterschiede zwischen den Ländern sind nach wie vor erheblich: Die bundesweit besten Personalschlüssel haben inzwischen die Kitas in Baden-Württemberg mit 3,1 Krippenkindern und 7,7 Kindergartenkindern auf eine Erzieherin. Die Bertelsmann Stiftung empfiehlt als kindgerechtes Betreuungsverhältnis eine Erzieherin für höchstens

drei unter Dreijährige oder 7,5 Kinder ab drei Jahren.

Investiert haben auch Hamburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt, deren Personalschlüssel erkennbar günstiger ausfallen als zwei Jahre zuvor. Während Rheinland-Pfalz damit im Mittelfeld der westlichen Bundesländer bleibt, ist Hamburg bei den U3-Kindern (1 zu 5,1) Schlusslicht im Westen und Sachsen im Osten (1 zu 6,5). In den östlichen Ländern müssen sich Erzieherinnen generell um mehr U3-Kinder kümmern als im Westen, wo ebenfalls der Personalschlüssel für die Kindergartengruppen im Durchschnitt besser (West 1 zu 8,9; Ost 1 zu 12,4) ist. Der Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse ist hoch, insofern 41 % der ausgebildeten Fachkräfte unter 25 Jahren ein befristetes Arbeitsverhältnis haben, lediglich die Leitungen werden fast durchgängig unbefristet beschäftigt. Weitere Informationen unter www.laendermonitor.de.

Quelle: BDA

5. Bildungsmonitor 2015 erschienen

Welches Bundesland hat das beste Bildungssystem? Wer hat sich verbessert? Wo gibt es in Kindergarten, Schule, Lehre und Hochschule Änderungsbedarf? Antworten auf diese Fragen liefert der seit 2004 jährlich erscheinende Bildungsmonitor, den das Institut der deutschen Wirtschaft Köln im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) erarbeitet.

Die besten Ergebnisse erreichen Sachsen, Thüringen, Bayern und Baden-Württemberg. Die übrigen zwölf Bundesländer folgen mit kleinem Abstand und liegen eng beieinander. Hamburg belegt Rang 5 im Vergleich der Bildungssysteme und verbessert sich damit gegenüber dem Vorjahr von allen Ländern am zweitstärksten. Stärken liegen in den Handlungsfeldern Internationalisierung (1. Platz), Förderinfrastruktur (2. Platz), Inputeffizienz (4. Platz) und Forschungsorientierung (5. Platz) auf. Verbesserungspotenzial besteht insbesondere in den Feldern Schulqualität und Bildungsarmut. Hamburg steht vor großen demografischen Herausforderungen und hat etwas bessere Chancen als der Durchschnitt anderer Bundesländer, von der künftigen Zuwanderung zu profitieren. Durch Fortschritte im Bildungssystem hat die Hansestadt in den vergangenen Jahren in hohem Maße zur Fachkräftesicherung beigetragen und damit das Wachstum in Deutschland erhöht.

Schleswig-Holstein belegt Rang 13 und schneidet in den untersuchten Handlungsfeldern unterschiedlich ab: Zeiteffizienz (Platz 1) und Bildungsarmut (Platz 5). Verbesserungsbedarf besteht insbesondere im Bereich Hochschule und MINT, bei der Internationalisierung, der Förderinfrastruktur, bei der beruflichen Bildung und bei den Betreuungsbedingungen. Schleswig-Holstein steht – allerdings weniger als viele andere Bundesländer – vor großen demografischen Herausforderungen, hat aber auch geringere Chancen als der Durchschnitt aller Bundesländer, von der künftigen Zuwanderung zu profitieren. Das nördlichste Bundesland hat ebenfalls durch Fortschritte im Bildungssystem in den vergangenen Jahren in hohem Maße zur Fachkräftesicherung beigetragen und die Wachstumskräfte in Deutschland gestärkt.

In einem Sonderkapitel widmet sich das IW Köln der Bologna-Reform. Dabei zeigt sich: Die Bachelorabsolventen sind mit ihrem Studium genauso zufrieden wie andere Studierende: 79 % würden sich wieder für ihr Studium entscheiden. Die Mobilität hat nicht nachgelassen: Seit Beginn der 1990 hat sich die Teilnehmerzahl am europäischen Austauschprogramm Erasmus verdoppelt. Master-Studienplätze sind selten knapp: Über 80 % konnten innerhalb von fünf Monaten nach dem Bachelorabschluss starten. Die Studienzeiten haben sich an den Universitäten nicht verlängert. Und schließlich: Der Übergang in den Arbeitsmarkt klappt mit dem Bachelor genauso reibungslos wie mit dem Master. Demgegenüber steht: Die Studienabbruchquote ist nach wie vor zu hoch, und der öffentliche Dienst benachteiligt die Bachelorabsolventen bei der Laufbahneinstufung. Auch ist das Angebot an berufsbegleitenden Studienprogrammen immer noch zu gering. Weitere Informationen unter:

www.insm-bildungsmonitor.de.

Quelle: BDA / INSM Bildungsmonitor 2015

6. Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt im August 2015

Im Zeitraum Oktober 2014 bis August 2015 ist im Vorjahresvergleich die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber um 1,7 % oder 8.928 gesunken. Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze ist jedoch gestiegen. Dies geht überwiegend auf mehr betriebliche Berufsausbildungsstellen zurück (+1,1 % bzw. +5.057). Die Betriebe engagieren sich dafür, durch Ausbildung den eigenen Fachkräftenachwuchs zu sichern. Während Jugendliche weiterhin sehr gute

Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben und sich auch die Zahl der noch unvermittelt gemeldeten Ausbildungsbewerber/innen im Vergleich zum Vorjahr verringert hat (-0,2%), haben viele Unternehmen zunehmend Schwierigkeiten, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Mit der Meldung bei der BA machen sie ihre Ausbildungsbereitschaft sichtbar und verbessern ihre Chancen, zu einem Vertragsabschluss zu kommen. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+3,3 %) und übersteigt die Zahl der noch unversorgten jungen Menschen um 20.819. Auch die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht gestiegen. Insgesamt könnte sich zum 30. September 2015 eine für Bewerber leicht bessere Bilanz als im letzten Jahr abzeichnen, gleichzeitig dürften auch 2015 zahlreiche Ausbildungsstellen unbesetzt bleiben.

Quelle: BDA

7. Allianz für Aus- und Weiterbildung

Die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung haben ein Verfahren zur Nachvermittlung verabredet. In vier sogenannten "Wellen" werden Jugendliche und Betriebe motiviert, sich um einen Ausbildungsplatz zu bewerben bzw. einen Ausbildungsplatz bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu melden. Das vereinbarte Verfahren sieht in einer ersten „Welle“ eine Ausbildungswoche vor (nächstes Jahr 7. – 11. März), in der Bewerber und Ausbildungsplätze zusammengebracht werden. Im zweiten Format sollen 4 – 2 Wochen vor den Sommerferien Betriebe aktiv zur Bereitstellung und Meldung freier Ausbildungsplätze angesprochen und Jugendliche zur aktiven Bewerbung um einen Ausbildungsplatz motiviert werden. Unter dem Motto "Jetzt aber los: Chance nutzen" sollen schließlich zwei Wochen nach Beginn des Ausbildungsjahrs Ausbildungsbetriebe mit noch oder wieder unbesetzten Ausbildungsstellen bzw. Jugendliche, die noch oder wieder einen Ausbildungsplatz suchen, angesprochen werden. Und schließlich werden in einer Nachvermittlungsaktion unversorgte Bewerber/innen in den Fokus genommen. Jeder zum 30.09. noch unversorgte Jugendliche, der bei der BA gemeldet ist, erhält ein Angebot von drei betrieblichen Ausbildungsstellen im Rahmen eines persönlichen Beratungsgesprächs. Die Beratung kann auch telefonisch erfolgen und findet in enger Kooperation mit den Kammern und anderen Partnern vor Ort statt. Sind die Wunschberufe vor Ort nicht realisierbar, werden alternativ Ausbildungsplätze in verwandten Berufsfeldern, in

anderen Regionen/Bundesländern, oder auch EQ-Plätze vorgeschlagen. Die BA erfasst die Zahl der geführten Beratungsgespräche, sodass damit auch die Vermittlungsbereitschaft der Jugendlichen abgebildet wird. Das beschriebene Verfahren gilt für die Dauer der vereinbarten Allianz (2015 -2018) und beginnt 2015 mit der 4. Welle.

Quelle: BDA

8. Weiterbildungsengagement gewachsen

Anfang August hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) einen Kurzbericht zur Weiterbildung in Deutschland veröffentlicht. Datengrundlage des Kurzberichts bildet das IAB-Betriebspanel, bei dem jährlich rund 16.000 Betriebe befragt werden. Referenzzeitraum für das Angebot an Weiterbildung sowie die Teilnahme hieran ist jeweils das erste Halbjahr eines Jahres.

Das Weiterbildungsengagement deutscher Unternehmen ist in den letzten Jahren gewachsen und hat einen neuen Höchststand erreicht. Im 1. Halbjahr 2014 engagierten sich insgesamt 54 % aller deutschen Betriebe für Weiterbildungsmaßnahmen, indem sie Weiterbildungskosten zumindest teilweise übernahmen und/oder Mitarbeiter zur Teilnahme freistellten. Dies waren 2 % mehr als im Vorjahr und so viele wie nie zuvor seit Beginn des neuen Jahrtausends (+17 %). Der Durchschnittswert ist jedoch stark geprägt von der Zahl kleiner Betriebe ohne Weiterbildungsengagement. Allerdings haben gerade kleine und mittlere Betriebe in den letzten Jahren deutlich aufgeholt und sind für den Gesamtanstieg der betrieblichen Weiterbildungsaktivität in Deutschland verantwortlich. So ist die Weiterbildungsbeteiligung von Betrieben mit 10 bis 49 Mitarbeitern seit 2000 um 16,7 % gestiegen. Weitere Informationen unter: www.iab.de

Quelle: BDA

9. Fachkräftemangel bekämpfen – Wettbewerbsfähigkeit sichern

Das ist der Titel einer neuen Broschüre, die die BDA Ende August veröffentlicht hat. Die Fachkräftesicherung ist eine der wichtigsten Herausforderungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Die Broschüre legt umfassend dar, welche Handlungsfelder und Stellschrauben bedient werden müssen, um Fachkräftengpässe zu vermeiden oder zumindest spürbar zu reduzieren. Sie zeigt auch auf, was die Arbeitgeber selbst tun, um bestehende Potenziale am Ar-

beitsmarkt bestmöglich zu nutzen und auszuschöpfen. Auch dem Thema Bildung wird ein umfassendes Kapitel gewidmet. Interessierte können die Broschüre unter www.arbeitgeber.de > Publikationen > Broschüren kostenfrei bestellen oder als PDF-Version herunterladen.

Quelle: BDA

Verschiedenes

10. Projekthinweis

Wettbewerb: „Klasse gemacht! Vorbildliche Unternehmen in Schleswig-Holstein“ - familienfreundlichstes Unternehmen gesucht -

Ob der Betriebskindergarten im mittelständischen Einzelhandelsunternehmen oder die Schichtmodelle vom kleinen Handwerksbetrieb: Jedes Unternehmen hat unabhängig von seiner Mitarbeitergröße ganz eigene Möglichkeiten, um das Thema „**Vereinbarkeit von Familie und Beruf**“ mit Leben zu füllen. Genau an diesem Punkt knüpft der Wettbewerb „Klasse gemacht! Vorbildliche Unternehmen in Schleswig-Holstein“ an, der in diesem Jahr erstmals vom Osterberg-Institut der Karl Kübel Stiftung, dem schleswig-holsteinischen Zeitungsverlag (sh:z) und UVNord ausgeschrieben wird.

Gesucht werden Unternehmen in Schleswig-Holstein, in denen Familienfreundlichkeit durch bestimmte Initiativen und Modelle besonders groß geschrieben werden. Entscheidend ist nicht dabei, wie groß der finanzielle oder personelle Einsatz der jeweiligen Unternehmen in diesem Bereich ist, sondern jeweils im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten. Das Siegerunternehmen wird am 25.11.2015 von Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Torsten Albig ausgezeichnet, der die Schirmherrschaft über den Wettbewerb übernommen hat. Bewerben können sich ab sofort Unternehmen mit maximal 500 Beschäftigten, die über einen Standort in Schleswig-Holstein verfügen. Die Bewerbung erfolgt über einen vorgegebenen Bewertungsbogen, auf dem die Unternehmen zusammenfassend Angaben über ihr Angebot und Initiativen machen können. Der Bewertungsbogen sowie die Ausschreibungsunterlagen befinden sich auf der Homepage des Osterberg-Instituts (www.osterberginstitut.de).

Die **Bewerbungsfrist** endet am **30.09.2015**.

Quelle: sh:z/UVNord

11. Personaltipp

Kaufmännischer Leiter oder **Geschäftsführer in spe**
Diplom-Kaufmann bereit für anspruchsvolle Aufgabe
in Norddeutschland

47 Jahre, Erfahrung in den Bereichen Kaufmännische Leitung, Personalmanagement, Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung, Reorganisation. Umfangreiche Kenntnisse in verschiedenen Phasen eines Unternehmens, wie z. B. Expansions- und Wachstumsphasen sowie Krisen- und Konsolidierungsphasen.

Besitzt die Fähigkeit erfolgreich Unternehmens- und Mitarbeiterinteressen in Einklang zu bringen. Die Arbeitsweise ist gekennzeichnet durch: hands on Mentalität, verhandlungs- und überzeugungsstarkes Auftreten, analytisches Denken sowie eine positive Lebenseinstellung.

Möglicherweise auch Interesse an Beteiligung und/oder spätere Nachfolge/ Übernahme

Auskünfte erteilt Herr Schulze (04331/14 20 55)

Ambitionierter Hochschulabsolvent (Master Controlling & Finanzen), 28 Jahre, mit 2,5-jähriger Berufserfahrung im Assistenz- und Controllingbereich sucht herausfordernde Stelle im norddeutschen Raum für den Einstieg ins Berufsleben nach dem Master.

Auslandserfahrung sowie gute Sprachkenntnisse in Englisch und Spanisch durch mehrmonatige Auslandsaufenthalte in Praktikum und Studium sind gegeben. Vertiefte EDV-Kenntnisse sowie SAP-Grundkenntnisse sind ebenfalls vorhanden. Eine große Zahlenaffinität, analytisches Denkvermögen und Teamfähigkeit runden das Profil ab.

Auskünfte erteilt Herr Schulze (04331/14 20 55)

Redaktion: Sebastian Schulze
Doris Wenzel-O'Connor
Jens-Arne Meier

Haus der Wirtschaft
Kapstadtring 10 · 22297 Hamburg
Telefon 040-637851-20 · Fax 040-637851-51

Haus der Wirtschaftsverbände
Paradeplatz 9 · 24768 Rendsburg
Telefon 04331-1420-51 · Fax 04331-1420-50

www.uvnord.de